

Antrag

**der Abg. Nikolai Reith und
Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

EFRE-Förderungen für Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in den Förderperioden 2014 bis 2020 sowie 2021 bis 2027 nach Baden-Württemberg gegangen sind bzw. voraussichtlich noch gehen werden (bitte differenziert nach Ministerium, welches die Mittel jeweils verwaltet und nach Förderperioden);
2. in welchem Umfang und nach welchen Kriterien das Land und die begünstigten Förderempfänger dazu eine Co-Finanzierung geben müssen, ggf. bitte mit Informationen zum Umfang und differenziert nach Ministerien und Perioden;
3. auf welche Art und Weise das EFRE-Programm 2021 bis 2027 entwickelt wurde, insbesondere wie dabei die Konzeption, Auswahl und Dimensionierung der einzelnen Maßnahmen/Förderprogramme erfolgte;
4. welche Stakeholder an der Entwicklung auf welche Art und Weise beteiligt wurden;
5. welche Entscheidungen, Vorgaben und Regularien es dazu vonseiten der Europäischen Union gab;
6. inwiefern die Genehmigung des EFRE-Programms von Baden-Württemberg durch die EU ein rein formaler Prozess ist oder ob dort eine inhaltliche Arbeit, Modifikationen oder gar Ablehnungen von Maßnahmen erfolgten;

7. inwiefern in der letzten oder laufenden EFRE-Periode Mittel zur Verfügung standen, die nicht genutzt wurden, bspw. aufgrund fehlender Anträge, fehlender Co-Finanzierung, bewusster Entscheidung der Nichtinanspruchnahme, administrativer Versäumnisse etc.;
8. inwiefern die Innovationsstrategie des Landes Baden-Württemberg überarbeitet wird, ggf. bitte mit Informationen zum Zeitplan, Inhalten/Schwerpunkten, beteiligten Akteuren und inwiefern die neue Strategie bereits vor der nächsten EFRE-Periode ab 2028 verfügbar sein wird;
9. wie sie die Gesamteffekte der RegioWIN-Förderungen für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg feststellt und bewertet;
10. was die Gründe für die Konzeption der Fördermaßnahmen (1) Koordinatoren Regionale Innovationssysteme, (2) Technologietransfermanager, (3) Regio-ClusterAgentur (RCA) und (4) Stärkung von Regionalen Innovationssystemen mithilfe von Clusterinitiativen und Netzwerken sind;
11. wie sie die Abgrenzung und damit Vermeidung von Doppelstrukturen, aber auch Synergien und Zusammenarbeit zwischen den vier Maßnahmen sicherstellt;
12. wie die genaue Steuerung des EFRE-Programms durch das Wirtschaftsministerium und hier das zuständige Referat 37 („Steuerung EFRE“) aussieht, insbesondere welche Aufgaben dort wahrgenommen werden;
13. wie genau das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) als Verwaltungsbehörde für das Programm überprüft, dass die Mittel vorschriftsgemäß eingesetzt werden (bitte auch mit Darstellung der hierfür eingesetzten Personal- und Sachmittel);
14. wie viele Mittel bisher in die innovative Holznutzung geflossen sind (bitte auch mit konkreter Darstellung der jeweiligen geförderten Maßnahme).

31.1.2024

Reith, Fink-Trauschel, Scheerer, Dr. Schweickert, Birnstock, Bonath, Brauer, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

In der Förderperiode 2021 bis 2027 stehen dem Land Baden-Württemberg aus dem Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) rund 279 Millionen Euro zur Verfügung. Daraus werden verschiedene Maßnahmen in den Bereichen der Ministerien für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft umgesetzt. Die Antragsteller interessieren sich daher für die konkrete Ausgestaltung. Von besonderer Relevanz ist dabei, wie es zu den einzelnen Fördermaßnahmen kommt und wie deren Erfolg und die sachgerechte Mittelverwendung kontrolliert werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Februar 2025 Nr. MLRZ-0141-69/15/3 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in den Förderperioden 2014 bis 2020 sowie 2021 bis 2027 nach Baden-Württemberg gegangen sind bzw. voraussichtlich noch gehen werden (bitte differenziert nach Ministerium, welches die Mittel jeweils verwaltet und nach Förderperioden);

Zu 1.:

Das Programmbudget der Förderperiode 2014 bis 2020 in Höhe von 359 588 189,00 Euro EFRE-Mittel einschließlich REACT-EU¹ wurde vollständig zur Auszahlung beim EU-Haushalt beantragt. Die Endabrechnung im Rahmen des Abschlusses des Programms durch die Europäische Kommission erfolgt jedoch erst im Lauf des Jahres 2025. Bisher wurden an das Land Baden-Württemberg EU-Mittel in Höhe von 336 609 685,20 Euro abschließend ausgezahlt. Die Aufteilung auf die beteiligten Ressorts kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ressort	EFRE-Mittel (Euro)
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	134 093 610,97
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	66 503 467,45
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	64 234 600,45
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	61 877 078,78
Technische Hilfe der Verwaltungsbehörde	9 900 927,54
Summe	336 609 685,20

Die noch offenen Beträge werden nach der Endabrechnung verbindlich vom EU-Haushalt ausgezahlt.

Für die Förderperiode 2021 bis 2027 steht dem Land ein EFRE-Mittelbudget von 278 879 836 Euro zur Verfügung. Davon entfallen nach Abzug der Technischen Hilfe für die Verwaltung des Programms (rund 3,4 %) 40 % auf das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und je 20 % auf das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Aufgrund des frühen Starts in die Umsetzung des Programms konnte das EFRE-Budget des Programms zum Sachstand 31. Dezember 2024 bereits zu 71 % in bewilligten EFRE-Projekten gebunden werden. Im Vergleich dazu liegt der bun-

¹ REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe, Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) dient der Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.

desdeutsche Durchschnitt der bewilligten EFRE-Mittel zu diesem Zeitpunkt bei 19,5 % der den Programmen zugewiesenen EFRE-Mittel (Quelle: Europäische Kommission).

Das Land hat im Dezember 2024 einen ersten Zahlungsantrag für die Förderperiode 2021 bis 2027 an den EU-Haushalt gestellt. Eine Auszahlung auf diesen Antrag ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht erfolgt.

2. in welchem Umfang und nach welchen Kriterien das Land und die begünstigten Förderempfänger dazu eine Co-Finanzierung geben müssen, ggf. bitte mit Informationen zum Umfang und differenziert nach Ministerien und Perioden;

Zu 2.:

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurde der Programmteil EFRE mit einem EU-Kofinanzierungssatz von bis zu 50 % und der Programmteil REACT-EU mit einem EU-Kofinanzierungssatz von bis zu 100 % unterstützt. In der Förderperiode 2021 bis 2027 werden die originären Prioritäten Zukunftstechnologien und Kompetenzen (A) und Ressourcen und Klimaschutz (B) mit einem EU-Kofinanzierungssatz von bis zu 40 % und der im Herbst 2024 neu eingeführte Programmteil mit Ausrichtung auf die strategischen Technologien für Europa (STEP) in den Prioritäten C und D mit einem EU-Kofinanzierungssatz von bis zu 100 % unterstützt.

Bei der Aufstellung des jeweiligen Fördertatbestands prüft das zuständige Ressort, wie hoch der Anreizeffekt sein muss, um potenzielle Antragstellende zu motivieren, einen Antrag für die Umsetzung eines (modellhaften) Vorhabens zu stellen. Entsprechend und in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit werden Landesmittel eingesetzt. Der Anteil der Landesmittel liegt demnach zwischen 0 und 50 % (EFRE 2014 bis 2020) bzw. zwischen 0 und 60 % (EFRE 2021 bis 2027.) Dementsprechend ist der verbleibende Anteil der Kosten durch Eigenmittel der Antragstellenden zu finanzieren. Als Beispiel für den Einsatz von Landesmitteln kann der Regionalwettbewerb RegioWIN (Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit) angeführt werden. In beiden Förderperioden wurde bzw. wird ein Landesmittelanteil von bis zu 20 % der förderfähigen Ausgaben eingesetzt, gedeckelt auf eine Obergrenze je Leuchtturmprojekt. In allen Förderkonstellationen sind die Vorgaben des Beihilfenrechts der Europäischen Union zu beachten.

3. auf welche Art und Weise das EFRE-Programm 2021 bis 2027 entwickelt wurde, insbesondere wie dabei die Konzeption, Auswahl und Dimensionierung der einzelnen Maßnahmen/Förderprogramme erfolgte;

Zu 3.:

Für die Entwicklung des EFRE-Programms 2021 bis 2027 wurde ein mehrjähriger strategischer Prozess aufgesetzt. Die Zielsetzungen und Konzentrationsvorgaben der EU-Verordnungen prägten von Beginn an die strategische Ausrichtung des Programms auf die Politikziele 1 und 2 (gemäß Artikel 5 der Verordnung [EU] 2021/1060) und damit auf Zukunftstechnologien und Kompetenzen sowie Ressourcen und Klimaschutz.

Ein erster wesentlicher Baustein des Prozesses war die Fortschreibung der Innovationsstrategie Baden-Württemberg, da sie eine sogenannte Grundlegende Voraussetzung für die relevanten Prioritäten des Politikziels 1 für ein intelligenteres Europa gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) 2021/1060 bildet. Das Land hat darüber hinaus entschieden, auch die Prioritäten des Politikziels 2 aus der Innovationsstrategie abzuleiten. Die breit aufgestellte Innovationsstrategie Baden-Württemberg bildet die Dachstrategie zu den thematischen Strategien des Landes und gleichzeitig die Basis für die EFRE-Strategie des EFRE-Programms. EFRE-Strategie und Maßnahmen wurden somit entlang den EU-Zielen und der Innovationsstrategie konzipiert.

Als strategischen Ansatz hat das Land die bewährte Kombination aus Fachförderung und bottom-up gesteuertem Regionalansatz RegioWIN (Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit) aus der Förderperiode 2014 bis 2020 fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Auf dieser Grundlage haben die beteiligten Ressorts konkrete Fördertatbestände entwickelt, die die Zielsetzung der EFRE-Strategie am besten bedienen können und zudem zielführende Bausteine innerhalb der austarierten Förderlandschaft von Baden-Württemberg darstellen. Entsprechend den ermittelten Förderbedarfen wurden die ausgewählten Fördertatbestände dotiert.

Weitere prozessbegleitende Schritte bildeten die Strategische Umweltprüfung sowie die Prüfung auf Einhaltung des Prinzips „Do No Significant Harm“, deren Ergebnisse in die Programmplanung eingeflossen sind.

Während des gesamten Planungsprozesses war die Europäische Kommission kontinuierlich eingebunden. Gleichzeitig wurde ein breit angelegter Prozess zur Beteiligung der Partner des Programms konzipiert und begleitend zur Programmplanung durchgeführt, vgl. auch Ziffer 4.

4. welche Stakeholder an der Entwicklung auf welche Art und Weise beteiligt wurden;

Zu 4.:

Den Planungsprozess hat seit Herbst 2018 bis zur Genehmigung im Frühjahr 2022 ein umfangreiches und mehrstufiges Konsultationsverfahren begleitet, an dem Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen, Soziales und Umwelt, der Verwaltung sowie der Politik beteiligt waren (insgesamt rund 480 Adressaten). Das mehrstufige Beteiligungsverfahren bestand zum einen aus Fachkonsultationen, zu denen die Partner in den definierten Themenbereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt und Kommunen eingeladen waren, und aus gemeinsamen großen Konsultationen, in denen die Ergebnisse aus den Fachkonsultationen zusammengetragen wurden. Es haben je zwei Runden von Fachkonsultationen und von gemeinsamen Konsultationen stattgefunden. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von Gesprächen mit Interessensvertretern geführt. Weitere Informationen finden sich auch in Kapitel 6 des EFRE-Programms 2021 bis 2027 unter www.efre-bw.de.

Der Beteiligungsprozess im Rahmen der Programmplanung ist für die Umsetzung des Programms auf die Begleitung durch den EFRE-Begleitausschuss übergegangen. Im EFRE-Begleitausschuss sind die für das EFRE-Programm relevanten Interessenträger vertreten. Er hat 33 Mitglieder und wird durch drei sachkundige Institutionen sowie die Europäische Kommission in begleitender und beratender Funktion unterstützt. Die Mitgliederliste ist unter www.efre-bw.de veröffentlicht.

5. welche Entscheidungen, Vorgaben und Regularien es dazu vonseiten der Europäischen Union gab;

Zu 5.:

Grundlage für die Programmplanung bildeten die Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (Amtsblatt der Europäischen Union L231/159; nachfolgend Dachverordnung) sowie die Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (Amtsblatt der Europäischen Union L231/159; nachfolgend EFRE-Verordnung). In Bezug auf die einzurichtende Partnerschaft mit den Partnern des EFRE-Programms ist darüber hinaus die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 240/2014 relevant.

Hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Programms war darüber hinaus der Europäische Green Deal zu beachten, den die Kommissionspräsidentin im Dezember 2019 vorgestellt hatte.

In Zusammenhang mit und als Antwort auf die verschiedenen Krisen seit 2020 hat die Europäische Union weitere EU-Regelungen herausgebracht, die neue Instrumente in die Dachverordnung und die EFRE-Verordnung eingeführt haben.

Diesbezüglich war für Baden-Württemberg die Verordnung (EU) 2024/795 zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241 relevant, da sie die Basis für eine Neuausrichtung eines Teils des EFRE-Programms Baden-Württemberg im Jahr 2024 bildete.

6. inwiefern die Genehmigung des EFRE-Programms von Baden-Württemberg durch die EU ein rein formaler Prozess ist oder ob dort eine inhaltliche Arbeit, Modifikationen oder gar Ablehnungen von Maßnahmen erfolgten;

Zu 6.:

Der Genehmigung eines Programms geht ein intensiver Prüfungsprozess der Europäischen Kommission voraus. Das Land hat frühzeitig im Sommer 2018 mit der Programmplanung begonnen und die Europäische Kommission kontinuierlich in den Planungsprozess eingebunden. Baden-Württemberg konnte mit der strategischen Ausrichtung auf die Politikziele 1 und 2, der ambitionierten Orientierung des gesamten Programms an der Innovationsstrategie Baden-Württemberg, der zielführenden Kombination aus Regionalansatz (RegioWIN 2030) und Fachförderung in seiner EFRE-Strategie sowie seiner Ausrichtung auf modellhafte übertragbare Vorhaben mit großer Strahlkraft insgesamt überzeugen. Eine Ablehnung von Maßnahmen durch die Europäische Kommission gab es im Planungs- und Genehmigungsprozess nicht. Das EFRE-Programm Baden-Württemberg wurde europaweit als eines der ersten Programme im Mai 2022 genehmigt.

7. inwiefern in der letzten oder laufenden EFRE-Periode Mittel zur Verfügung standen, die nicht genutzt wurden, bspw. aufgrund fehlender Anträge, fehlender Co-Finanzierung, bewusster Entscheidung der Nichtinanspruchnahme, administrativer Versäumnisse etc.;

Zu 7.:

Die EFRE-Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020 werden vollständig in Anspruch genommen, vgl. Ziffer 1. Auch für die Förderperiode 2021 bis 2027 wird mit dem vollständigen Mittelabruf gerechnet.

Dazu begleitet die EFRE-Verwaltung das Programm engmaschig auf der Grundlage des Monitorings. In dieser Hinsicht hat das Land im Herbst 2024 mehr als 20 % des EFRE-Programms 2021 bis 2027 im Rahmen einer Anpassung auf die Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien für Europa (STEP) ausgerichtet, um das Programm in Bezug auf seine Wirkungen noch zukunftsfähiger zu machen. Zu den strategischen Technologien gehören digitale Technologien und technologieintensive Innovationen, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien sowie Biotechnologien.

8. inwiefern die Innovationsstrategie des Landes Baden-Württemberg überarbeitet wird, ggf. bitte mit Informationen zum Zeitplan, Inhalten/Schwerpunkten, beteiligten Akteuren und inwiefern die neue Strategie bereits vor der nächsten EFRE-Periode ab 2028 verfügbar sein wird;

Zu 8.:

Die zuletzt im Jahr 2020 fortgeschriebene und vom Ministerrat beschlossene Innovationsstrategie des Landes soll dazu beitragen, langfristig die herausragende Position des deutschen Südwestens als Wirtschafts- und Innovationsstandort zu sichern. Ausgehend von einer kritischen Bestandsaufnahme identifiziert sie die Zukunfts- und Wachstumsfelder, auf die Baden-Württemberg mit besonderem Nachdruck setzen soll.

Seither haben sich die Rahmenbedingungen, unter denen Unternehmen arbeiten, einschneidend verändert, unter anderem durch die Coronapandemie, den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und technologische Meilensteine beispielsweise bei der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz. Zudem wird als Grundlage für die EU-Strukturförderung in der Förderperiode ab 2028 eine neuerliche Fortschreibung der Innovationsstrategie notwendig sein.

Vor diesem Hintergrund wird bereits jetzt die Erarbeitung einer neuen Innovationsstrategie systematisch angegangen. Das Wirtschaftsministerium folgt dabei einem zweistufigen Prozess. In der ersten Stufe wird in einem Positionspapier intern die Sicht des Wirtschaftsministeriums auf die künftige Innovationsstrategie herausgearbeitet. Dieses Positionspapier liegt voraussichtlich im Sommer 2025 vor. In der zweiten Stufe werden andere Ressorts und externe Stakeholder beteiligt, um voraussichtlich in 2026 einen entsprechend abgestimmten Vorschlag für die neue Innovationsstrategie vorzulegen.

9. wie sie die Gesamteffekte der RegioWIN-Förderungen für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg feststellt und bewertet;

Zu 9.:

Der RegioWIN-Wettbewerb wurde erstmals in der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 durch und mit dem RegioWIN-2030-Wettbewerb auch in der aktuellen Förderperiode fortgeführt. Voraussetzung war ein Paradigmenwechsel bei der Europäischen Kommission in der EU-Strukturförderung. Der in früheren Förderperioden verfolgte Ansatz des ausschließlichen Disparitätenausgleichs und der daraus resultierenden Orientierung an strukturschwachen Räumen wurde durch eine Fokussierung auf das Konzept der „intelligenten Spezialisierung“ (smart specialisation) ersetzt. Dieses Konzept findet seinen Niederschlag seither in der Innovationsstrategie des Landes (S3 – Smart Specialisation Strategy).

Hinter dem RegioWIN-Wettbewerb steht die Grundüberlegung, dass der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg immer nur die Stärke repräsentieren kann – auch in der Innovationskraft –, die von den Partnern und Akteuren in den einzelnen Regionen und Wirtschaftsräumen im Land erwirtschaftet wird.

Damit einher geht ein Mitteleinsatz, der sich dem bottom-up- bzw. place-based-Ansatz folgend, auf die Kreativität und Vor-Ort-Kompetenz in den Regionen stützt. Dies bedeutet, dass sowohl die strategischen Ziele gebündelt in einem sogenannten Regionalen Entwicklungskonzept (REK) als auch der Findungsprozess für die sogenannten Leuchtturmprojekte (LTP) und deren Priorisierung auf der Ebene der Regionen stattfindet. Allerdings müssen sich sowohl die REK als auch die LTP einer qualitätssichernden Jury-Entscheidung stellen. In dieser Jury sind sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch fachwissenschaftliche Kompetenzträger vertreten.

Der RegioWIN-Wettbewerb sichert gezielt Synergien zwischen den verschiedenen Instrumenten und Akteuren. So werden die innovationspolitischen Ebenen EU, Land und Wettbewerbsregionen verzahnt und die regionale Vorort-Kompe-

tenz genutzt, um Innovations- und Nachhaltigkeitsprojekte umzusetzen. Neben dieser „vertikalen Verzahnung“ erfolgt auch eine „horizontale Verzahnung“ durch die Kooperation des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Die inhaltlichen Leitplanken auf Landesebene wurden mit der Innovationsstrategie des Landes festgelegt.

Die Themen Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Industrie 4.0, nachhaltige Mobilität, Gesundheitswirtschaft, Ressourceneffizienz und Energiewende sowie nachhaltige Bioökonomie sind dort als zentrale Zukunfts- und Wachstumsfelder definiert. Im Rahmen dieser Leitplanken wurden im aktuellen Wettbewerb elf REK mit insgesamt 38 LTP eingereicht, von denen 24 LTP von der Jury prämiert wurden.

Für die Wettbewerbe RegioWIN und RegioWIN 2030 wurden bisher rund 147,9 Millionen Euro an EFRE-Mitteln und circa 56,6 Millionen Euro an ergänzenden Landesmitteln eingesetzt. Diese 204,5 Millionen Euro haben in den Regionen weitere 165,1 Millionen Euro an öffentlichen und privaten Eigenmitteln mobilisiert, sodass insgesamt ein Investitionsvolumen von mindestens 369,6 Millionen Euro alleine durch die geförderten Projekte generiert werden konnte. Nicht eingerechnet sind dabei die Folgewirkungen, die die Projekte auslösen, da diese nicht bezifferbar sind. Dazu gehören z. B. Umsätze infolge des Betriebs von geförderten Gründerzentren, Anschlussprojekte oder die Verwertung von Ergebnissen von Forschungstätigkeiten.

Über das EFRE-Reporting wird für die Förderperiode 2021 bis 2027 zudem erhoben, wie viele KMU von Tätigkeiten der Kompetenzentwicklung eines lokalen/regionalen Ökosystems profitieren (sogenannter RegioWIN-Indikator). Auf Basis der Angaben der bewilligten Projekte wird davon ausgegangen, dass mindestens 8 300 KMU erreicht werden können. Die konkreten Ergebnisse liegen erst nach Abschluss der Projekte vor, während der Projektlaufzeit erfolgt aber ein regelmäßiges Controlling im Hinblick auf die Zielerreichung.

Neben diesem regionalwirtschaftlichen Investitionsimpuls führt der RegioWIN-Wettbewerb durch seine bottom-up-Logik auch zu einer breiten Mobilisierung und Vernetzung der regionalen Partner und Akteure für das Thema Regionalentwicklung. Elf Wettbewerbsregionen haben Wettbewerbsbeiträge flächendeckend für Baden-Württemberg abgegeben. Über 4 400 Akteure aus Kommunen, Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kammern, aber auch Gleichstellungsbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter des Natur- und Umweltschutzes und der Sozialpartner waren im aktuellen Wettbewerb eingebunden. Über das sogenannte RegioWIN-Netzwerk – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der an dem Regionalförderansatz RegioWIN 2030 partizipierenden Regionen – erfolgt darüber hinaus auch ein interregionaler Austausch zu Fragen der Regionalentwicklung.

Dieses Netzwerk hat seine bisherigen Erfahrungen aus zwei RegioWIN-Wettbewerben in einem Impulspapier (Oktober 2024) zusammengetragen, analysiert und sich für eine Fortführung eines EFRE-kofinanzierten Regionalförderansatzes ausgesprochen: „Zur erfolgreichen Gestaltung von Transformation und Innovationsprozessen in resilienten regionalen Innovationsökosystemen befürworten daher regionale Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft eine Fortführung des bewährten und erfolgreichen Regionalförderansatzes post-2027.“

Darüber hinaus wird die EFRE-Förderung des Landes durch begleitende Gutachten evaluiert. Für den ersten RegioWIN-Wettbewerb kommt ein Gutachten der Ramboll Deutschland GmbH aus dem Jahr 2022 zu einem positiven Evaluationsergebnis. Besonders hervorgehoben wurde der regionale Ansatz, in dem gemeinsam (inter-)kommunale Konzepte entwickelt wurden, die zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit beitrugen. Die KMU profitierten demnach von den geförderten Projekten, da sie verbesserte Rahmenbedingungen für die Einführung von Innovationen vorfanden. Aufgrund der sorgfältigen Planung über den Wettbewerb RegioWIN sei sichergestellt worden, dass zielgerichtete und passgenaue Projekte umgesetzt wurden. Die beglei-

tende Evaluierung zu RegioWIN 2030 ist im Jahr 2024 angelaufen. Hierzu liegen noch keine Ergebnisse vor.

Ein Ende 2024 veröffentlichtes Gutachten „Die städtische Dimension in der EU-Strukturpolitik und Förderung in Deutschland“, das vom Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (DV) e. V. mit Förderung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik erstellt wurde, kommt zu dem Fazit, dass der Einsatz territorialer Instrumente (dazu zählt RegioWIN) „flexible und angepasste Lösungen für die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Regionen ermöglicht“. Zudem ermögliche die EU-Förderung in diesem Bereich Projekte, die „aufgrund fehlender nationaler oder Landesmittel nicht realisierbar“ wären. Zudem zeichne sich „die EFRE-Förderung durch größere Flexibilität und Verlässlichkeit über die gesamte Förderperiode aus, was für langfristige Planungen wichtig“ sei. Die Studie konstatiert zudem, dass Baden-Württemberg das einzige Bundesland ist, das über seinen territorialen Ansatz RegioWIN explizit das von der EU gesetzte Politische Ziel 1 („ein wettbewerbsfähigeres, intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“) umsetzt.

10. was die Gründe für die Konzeption der Fördermaßnahmen (1) Koordinatoren Regionale Innovationssysteme, (2) Technologietransfermanager, (3) Regio-Cluster-Agentur (RCA) und (4) Stärkung von Regionalen Innovationssystemen mithilfe von Clusterinitiativen und Netzwerken sind;

11. wie sie die Abgrenzung und damit Vermeidung von Doppelstrukturen, aber auch Synergien und Zusammenarbeit zwischen den vier Maßnahmen sicherstellt;

Zu 10. und 11.:

Im Zentrum der vier in der Fragestellung zu Ziffer 10 aufgeführten Fördermaßnahmen stehen sogenannte Regionale Innovationssysteme (RIS). Während die Fördermaßnahmen (1), (3) und (4) auf die zielgerichtete Vernetzung von regionalen Intermediären und damit auf verbesserte Vernetzungsstrukturen abzielen, konzentriert sich die Fördermaßnahme (2) auf die Brückenfunktion des Technologietransfers von der Wissenschaft in die Wirtschaft, mit einem expliziten Fokus auf Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU).

Den Ausgangspunkt für die Konzeption der Fördermaßnahmen (1), (3) und (4) zur Verbesserung der Vernetzungsstrukturen auf regionaler Ebene bildet die Moderations- und Explorationsstudie „Regionale Innovationssysteme in Baden-Württemberg – Bestandsaufnahme und Schlussfolgerungen (2018; Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH und Prognos AG). Ziel dieser Studie war es, herauszuarbeiten, inwiefern durch eine zielgerichtete Vernetzung von Intermediären in den regionalen Innovationssystemen die Innovationskraft von KMU gesteigert werden kann. Hintergrund für den gewählten Innovationsökosystemansatz ist die Tatsache, dass Innovationen zunehmend nicht durch einzelne Unternehmen, in Laboren oder Forschungsabteilungen hervorgebracht werden, sondern das Resultat interaktiver Austausch- und Lernprozesse zwischen den unterschiedlichen Akteuren eines Innovationsökosystems sind.

Die Studie kam u. a. zu folgenden Handlungsempfehlungen:

1. Notwendig sei eine stärkere strategische Ausrichtung aller Innovationsintermediäre, v. a. unter Berücksichtigung relevanter Zukunftstrends und Transformationspotenziale.
2. Für eine verbesserte Koordination wurde die Ausbildung zentraler Akteure/Koordinatoren („Spinne im Netz“) empfohlen.
3. Angeraten wurde zudem eine stärkere Einbeziehung von Clusterinitiativen bei thematisch fokussierten Innovationstransfers.

Die Services der RegioClusterAgentur für Innovation und Transformation in Baden-Württemberg (RCA BW) adressieren insbesondere die unter Ziffer 1 aufgeführte Handlungsempfehlung. Sie hat zum Ziel, regionale Akteure mit einem methodischen Werkzeugkasten und modernsten IT-Tools zu unterstützen, um Trendanalysen oder Technologietransferoptionen im regionalen Kontext erstellen zu können. Hierzu werden u. a. mit dem sogenannten RIT-Monitor (Regionales Innovationssystem und Transformationsherausforderungen) drei Ebenen eines regionalen Innovationssystems abgebildet: Organisations- und unternehmensübergreifende Transformationsaktivitäten („Transformation im Verbund“), Transformationsaktivitäten im Unternehmen und Transformationspotenziale auf Ebene von Talenten und Nachwuchskräften („Transformation im Kopf“). Pro Region wird für alle drei Ebenen ein Set an vordefinierten Transformationsfeldern (Green Economy, Green & Smart Mobility, Life Science, Smart Production und Social Innovation – jeweils untergliedert in sogenannte Anwendungsfelder) anhand verfügbarer regionalisierter Daten (z. B. Förderdatenbanken) analysiert. Das Hauptziel der Analyse besteht darin, das Innovationsgeschehen sowie technologische und anwendungsorientierte Trends in einer spezifischen Region zu untersuchen. Die gewonnenen Ergebnisse sollen dazu beitragen, den sogenannten RIS-Koordinator als zentralen Akteur in einem Regionalen Innovationssystem (RIS) dabei zu unterstützen, Dialogprozesse in den Regionen anzustoßen und damit den Grundstein für ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der strategischen Ausrichtung einer Region in der „Intermediärs-Landschaft“ zu schaffen. Gleichzeitig wird dadurch gewährleistet, dass die im Rahmen der RegioWIN-Prozesse erarbeiteten Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) an aktuelle Entwicklungen angepasst werden können.

Die Förderung der RIS-Koordinatoren adressiert die unter Ziffer 2 angeführte Handlungsempfehlung. Die RIS-Koordinatoren sollen die systematische und zielführende Vernetzung der Innovationsintermediäre innerhalb einer Region verbessern. Die Basis der Arbeit der RIS-Koordinatoren bildet eine gemeinsame Identifikation von regionalen Zukunftsthemen und Transformationsherausforderungen, wobei auf die bereits oben angeführten IT-Tools der RegioClusterAgentur zurückgegriffen werden kann. Ein hohes Niveau an Transparenz ist dabei Voraussetzung für eine effiziente Zusammenarbeit der Intermediäre. Dadurch und durch die Herstellung einer effizienten Arbeitsteilung und Organisation können die Kräfte im regionalen Innovationssystem gebündelt und redundante Aufgabewahrnehmungen vermieden werden.

Damit die Transformationsherausforderungen in den regionalen Innovationssystemen zukünftig noch besser bewältigt werden können, sollen regionale Innovationssysteme weiter nachhaltig gestärkt werden. Clusterinitiativen und Netzwerke sollen durch die Förderung „Stärkung Regionaler Innovationssysteme mit Hilfe von Clusterinitiativen und Netzwerken“ als Katalysatoren für Transformationsprozesse mit ausgeprägter thematischer Fokussierung dienen und genutzt werden, um die regionale Strategie umzusetzen. Damit adressiert dieser RIS-Förderstrang die unter Ziffer 3 angeführte Handlungsempfehlung. Die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus von Clusterinitiativen und Netzwerken soll direkt zur regionalen Strategie beitragen, die den lokal konsensfähigen Umsetzungsplan für die Entwicklung einer Region widerspiegelt. Daher werden RIS-Koordinatoren oder „Leitorganisationen“, die für die Erstellung der regionalen Strategie in Zusammenarbeit mit lokalen Intermediären verantwortlich sind, in das Antragsverfahren für diese Förderung einbezogen.

Die Konzeption der Fördermaßnahmen (1), (3) und (4) – und damit der Fokus auf der Unterstützung von Regionalen Innovationsökosystemen – korrespondiert zudem mit Daten und Erkenntnissen aus dem von der Europäischen Kommission herausgegebenen Regional Innovation Scoreboard (zuletzt 2023), wonach alle Regionen, die in diesem Ranking besser platziert sind als die bestplatzierte Region Baden-Württembergs, eine deutlich höhere Rate an KMU aufweisen, die für Innovationsaktivitäten mit anderen Unternehmen oder Einrichtungen kooperieren – mithin also stärker in Innovationsökosystemen involviert sind.

Mit der Förderung regionaler Technologietransfermanager/-innen soll eine Stärkung des Technologietransfers zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie zwischen Unternehmen untereinander erfolgen. Hintergrund der Förderung sind u. a. Daten, wonach es insbesondere KMU sind, die am Innovationsgeschehen nur unterproportional teilnehmen, obwohl sie den größten Anteil der Unternehmen im Land ausmachen. Durch die Unterstützung regionaler Technologietransfermanager sollen insbesondere innovationsinaktive KMU befähigt werden, ihr eigenes Unternehmen zukunftsfähig auszurichten und gegen zukünftige Herausforderungen resilient zu sein. Dies geschieht durch die Weiterentwicklung bestehender oder Einführung und Anwendung neuer Technologien. Bei der Konzeption der Fördermaßnahme flossen auch die Erkenntnisse aus der Evaluation der Technologietransfermanager/-innen aus dem Jahr 2018 ein.

12. wie die genaue Steuerung des EFRE-Programms durch das Wirtschaftsministerium und hier das zuständige Referat 37 („Steuerung EFRE“) aussieht, insbesondere welche Aufgaben dort wahrgenommen werden;

Zu 12.:

Referat 37 des Wirtschaftsministeriums fungiert als sogenannte zwischengeschaltete Stelle bei der Abwicklung des EFRE-Programms Baden-Württemberg. Das Referat verantwortet federführend die Steuerung des EFRE-Programms für den Bereich des Wirtschaftsministeriums. Dazu gehören die Konzeption, Umsetzung, Koordinierung und strategische Weiterentwicklung aller EFRE-Fördermaßnahmen des Wirtschaftsministeriums. Das Referat ist zudem eng eingebunden in Erstellung und Fortschreibung der Innovationsstrategie des Landes, da diese eine der Grundlagen für die EU-Strukturfondsförderung ist.

Über den EFRE werden in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Bereich des Wirtschaftsministeriums der Auf- und Ausbau wirtschaftsnaher Forschungsinfrastruktur (Bauvorhaben und Geräteausstattung), die Prototypenförderung, das Technologietransfermanagement, die RegioClusterAgentur, Regionale Innovationssysteme, RegioWIN 2030-Leuchtturmprojekte sowie Vorhaben zur Umsetzung der STEP-Verordnung (Plattform „Strategische Technologien für Europa“) unterstützt. Dafür stehen rund 108 Millionen Euro an EFRE-Mitteln zur Verfügung.

Referat 37 erarbeitet hierfür die Rahmenbedingungen. Neben der Konzeption der Fördermaßnahmen zusammen mit weiteren Referaten des Wirtschaftsministeriums werden die rechtlichen Grundlagen durch entsprechende EFRE-Verwaltungsvorschriften geschaffen und Förderaufrufe veröffentlicht. Zudem koordiniert Referat 37 den Auswahlprozess und begleitet die Projekte während der Umsetzung. Dabei geht es z. B. um die Bewertung von beihilfe-, vergabe- und zuwendungsrechtlichen Fragestellungen sowie die regelmäßige Überprüfung des Projektfortschrittes. Letztere erfolgt z. B. im Rahmen des Reportings, wo anhand relevanter Kennzahlen die projektspezifische Wirkung der eingesetzten Fördermittel im konkreten Einzelfall regelmäßig bewertet wird. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Begleitung von Projekt- und Systemprüfungen durch die Europäische Finanzkontrolle, die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung des EFRE-Kommunikationsplans und die Sicherstellung einer reibungslosen Zusammenarbeit mit der L-Bank als Bewilligungsbehörde inkl. der Zuständigkeit für alle Auszahlungen.

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung des EFRE-Programms, insbesondere im Hinblick auf die Förderperiode 2028 bis 2034, begleitet Referat 37 themenspezifische Evaluierungen und hat die Federführung in der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Landeswettbewerb RegioWIN inne. Innerhalb des Wirtschaftsministeriums ist Referat 37 auch zuständig für übergreifende Fragen und Positionierungen in der Kohäsionspolitik und vertritt im Zuge dessen das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bei den innerdeutschen Verhandlungen über die EFRE-Mittelverteilung im Arbeitskreis der Wirtschaftsministerkonferenz.

13. wie genau das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) als Verwaltungsbehörde für das Programm überprüft, dass die Mittel vorschriftsgemäß eingesetzt werden (bitte auch mit Darstellung der hierfür eingesetzten Personal- und Sachmittel);

Zu 13.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trägt als EFRE-Verwaltungsbehörde die Gesamtverantwortung für die Planung und die Umsetzung der EFRE-Programme des Landes Baden-Württemberg. Für die Aufgaben der Verwaltungsbehörde in der Programmplanung wird auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 6 verwiesen. In der Verwaltung des Programms hat sie die Verantwortung insbesondere für folgende Aufgaben im Hinblick auf das Erreichen der Ziele der Programme:

- Auswahl der Vorhaben in Einklang mit den vom Begleitausschuss genehmigten Projektauswahlprinzipien;
- Durchführung der Programmverwaltungsaufgaben; insbesondere
 - Verwaltungsüberprüfungen, ob die kofinanzierten Produkte und Dienstleistungen bereitgestellt wurden, das Vorhaben mit dem anwendbaren Recht, dem Programm und den Bedingungen für die Unterstützung des Vorhabens in Einklang steht und die Voraussetzungen für eine Erstattung an den Begünstigten erfüllt sind;
 - Einhaltung der Vorgaben in Bezug auf die Querschnittsziele (nachhaltige Entwicklung und Do No Significant Harm, Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sowie Beachtung der Charta der Grundrechte);
 - Einhaltung der zielübergreifenden und thematischen grundlegenden Voraussetzungen;
 - wirksame und angemessene Betrugsbekämpfungsmaßnahmen und -verfahren unter Berücksichtigung dabei ermittelter Risiken;
 - Verhütung, Aufdeckung und Korrektur von Unregelmäßigkeiten;
 - Bestätigung, dass die verbuchten Ausgaben rechtmäßig und ordnungsmäßig sind;
 - Erstellung einer Verwaltungserklärung über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben.
- Unterstützung der Arbeit des EFRE-Begleitausschusses;
- Aufsicht über die zwischengeschalteten Stellen;
- elektronische Aufzeichnung und Speicherung der Daten zu jedem Vorhaben (insgesamt 142 Informationen je Vorhaben gemäß EU-Verordnung), die für die Begleitung, die Evaluierung, das Finanzmanagement, die Überprüfungen notwendig sind, sowie Gewährleistung der Sicherheit, Integrität und Vertraulichkeit der Daten und der Authentifizierung der Nutzer;
- Rechnungsführung zum Programm, u. a. Buchführung sowie Erstellung von Zahlungsanträgen und der Rechnungslegung an den EU-Haushalt;
- Bewertung des Programms;
- Information und Kommunikation über das Programm und die Vorhaben.

Die Aufgaben der Verwaltungsbehörde sind zu einem erheblichen Teil auf die sogenannten zwischengeschalteten Stellen delegiert. Zwischengeschaltete Stellen sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als Fachressort sowie die L-Bank als einzige Abwicklungsstelle der EFRE-Förderung.

Entsprechend den Regelungen des EU-Rechts und des nationalen Rechts hat die Verwaltungsbehörde ein Verwaltungs- und Kontrollsystem aufgestellt. Hierzu gehört, die Regelungen des EU-Rechts in Verbindung mit dem anwendbaren nationalen Recht in Verwaltungsvorschriften zu transferieren sowie Strukturen und Verfahren für die Abwicklung des Programms einzurichten. Soweit die Verwaltungsbehörde Aufgaben an die zwischengeschalteten Stellen delegiert hat, überwacht und begleitet sie deren Umsetzung. Dabei arbeitet sie eng mit den zwischengeschalteten Stellen zusammen.

Für den Bereich der Überprüfungen, dass die Mittel vorschriftsgemäß verwendet werden, werden in der EFRE-Verwaltungsbehörde derzeit rund 4,2 Vollzeitäquivalente eingesetzt. Sachmittelaufwand entsteht durch die übliche Arbeitsplatzausstattung und wird nicht gesondert erfasst.

14. wie viele Mittel bisher in die innovative Holznutzung geflossen sind (bitte auch mit konkreter Darstellung der jeweiligen geförderten Maßnahme).

Zu 14.:

Die Mittel aus dem EFRE für das Holz Innovativ Programm wurden für innovative Planungsleistungen im nachhaltigen und rezyklierbaren Bauen, innovative Holz- und Holz-Hybrid-Bauprojekte sowie Projekte zum Innovations- und Technologietransfer, zur Wissensvermittlung und zur Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit Holz in Höhe von 18 006 920,71 Euro in der Förderperiode 2014 bis 2020 ausgebracht und bislang 4 166 261,16 Euro in der Förderperiode 2021 bis 2027 bewilligt, folglich wurden insgesamt bisher 18 006 920,71 Euro seit 2014 ausbezahlt.

Die Tabellen in *Anlage 1* zeigen die durch den EFRE im Holz Innovativ Programm geförderten Maßnahmen der Förderperioden 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027. In der Förderperiode 2021 bis 2027 sind bisher 15 Vorhaben bewilligt. Viele weitere Vorhaben stehen vor der Bewilligung bzw. besitzen die Berechtigung zur Antragstellung.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Anlage 1

Liste der geförderten Vorhaben des Holz Innovativ Programms in der Förderperiode 2014 bis 2020 und der Förderperiode 2021 bis 2027

Förderperiode 2014 bis 2020

Name des Projekts	Ausgezahlte EFRE-Mittel
Regionale Clusterinitiative zur Förderung der Wertschöpfungskette Holz durch Innovation, Technologietransfer und Etablierung einer nachhaltigen Baukultur	147 267,59 Euro
Weiterführung des landesweiten Clustermanagements Forst und Holz und der regionalen Holzbau Fachberatung in Baden-Württemberg	987 222,86 Euro
Regionales Netzwerk zum Wissenstransfer in der Holzverwendung und zur Stärkung einer ressourcenschonenden Holzbaukultur	155 057,21 Euro
innovative Produkte, Verfahren und Möglichkeiten der Holzverwendung durch Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft	179 112,32 Euro
Sanierung der städtischen Sporthalle im TES-Energy-Fassadensystem	100 000,00 Euro
Entwicklung einer Richtlinie für Konstruktionen in Holzbauweise in den GK 4 und 5 gemäß der LBO BW	206 005,89 Euro
Forschungsprojekt zur Übertragung der Potenziale der Industrie 4.0 auf die robotische Vorfertigung im Holzbau und die Entwicklung neuer Produktionsprozesse	125 427,85 Euro
Neubau eines zehn-geschossigen Holzhochhaus	500 000,00 Euro
Studie zur Untersuchung der strategischen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Brettspertholz-Werkes in Baden-Württemberg	117 427,94 Euro
Forschungsvorhaben zur Identifikation von Erfolgsfaktoren und Hemmnissen im Holzbau, zur Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten sowie der exemplarischen Darstellung von innovativer Holzverwendung im Baubereich in Baden-Württemberg	148 102,53 Euro
Bau einer Gewerbehalle mit innovativer Kastenbauweise der Dachkonstruktion	200 000,00 Euro
Neubau eines Hotels in vorgefertigter Holz-Modulbauweise	150 000,00 Euro
Entwurf und Entwicklung von Details bei Holz-Beton-Verbundbauteilen für den Einsatz im Hochbau	99 167,93 Euro
Errichtung eines viergeschossigen Studierendenwohnheims in innovativer Holzbauweise mit sehr hohem Vorfertigungsgrad	500 000,00 Euro
Bau eines multifunktionalen Glockenturms aus Brettspertholz	100 000,00 Euro
Errichtung einer Dreifachsporthalle in innovativer Holzbauweise	200 000,00 Euro
Neubau Verwaltungsgebäude in innovativer Holz-Hybridbauweise	300 000,00 Euro
Weiterführung des landesweiten Clustermanagements Forst und Holz und der regionalen Fachberatung in BW	603 988,82 Euro
Regionales Netzwerk zum Wissenstransfer in der Holzverwendung und zur Stärkung einer ressourcenschonenden Holzbaukultur	111 663,39 Euro
Bau eines gemeinschaftlichen Mehrgenerationenwohnprojekts in Holzmodulbauweise	200 000,00 Euro
Regionale Clusterinitiative zur Förderung der Wertschöpfungskette Holz durch Innovation, Technologietransfer und Etablierung einer nachhaltigen Baukultur	150 000,00 Euro
Sanierung und Erweiterung eines Hotels in innovativer Holzbauweise	200 000,00 Euro
Entwicklung einer neuartigen biozidfreien Behandlung von heimischen Holzarten mit Polyethylenglycol (PEG) für die Nutzung im Außenbereich	123 202,10 Euro
Neubau eines Schulgebäudes in klima- und ressourcenschonender Holzkonstruktion	200 000,00 Euro

Name des Projekts	Ausgezahlte EFRE-Mittel
Errichtung eines 8-geschossigen Gebäudes zur Mischnutzung in innovativer Holzbauweise	400 000,00 Euro
Einrichtung eines Professur tandems (Architektur und Tragwerkplanung) in Forschung und Lehre für den Bereich Innovationen im Holzbau und Holzmischbau	350 949,49 Euro
Neubau eines Mehrfamilienhauses in moderner Holzbauweise mit positiver CO ₂ -Bilanz nach den Grundsätzen des Cradle to Cradle-Prinzips	100 000,00 Euro
Errichtung einer Wohnanlage in nachhaltiger und innovativer Holzbauweise	150 000,00 Euro
Neubau eines multifunktionalen öffentlichen Gebäudes als innovatives Holzbauvorhaben unter Einsatz von Buche	200 000,00 Euro
Neubau eines Fasnachtsmuseums in innovativer Holzbauweise	100 000,00 Euro
Errichtung eines ökologischen Mehrgenerationenquartiers in moderner Holzbauweise	500 000,00 Euro
Finanzierung einer Holzbau-Professur zur Einführung des Studienschwerpunkts Holzbau im Studiengang Bauingenieurwesen	166 196,63 Euro
Bau einer Bergrettungswache in innovativer und dennoch traditionsverbundener Holzbauweise	200 000,00 Euro
Erweiterung eines Schulverbands durch drei Lerncluster in innovativer Holzbauweise	100 000,00 Euro
Neubau Rathaus in nachhaltiger Holzbauweise als KfW-Effizienzgebäude 55	300 000,00 Euro
Drei Geschosswohnungsbauten in innovativer Holzbaukonstruktion mit reduzierter Gebäudetechnik	100 000,00 Euro
Neubau einer innovativen Produktionshalle in beispielhafter Holzbauweise	1 000 000,00 Euro
Modernisierung und Erweiterung einer Mehrzweckhalle in innovativer Holzbauweise	250 000,00 Euro
Neubau Kita in innovativer Holzbauweise	250 000,00 Euro
Neubau eines Rathauses in innovativer Holzbauweise	250 000,00 Euro
Bau eines Bildungszentrums in innovativer Holzbauweise	125 000,00 Euro
Neubau eines Gebäudekomplexes aus Fertigungshalle und Verwaltungsgebäude mit Mietwohnungen für Beschäftigte	300 000,00 Euro
Erwerb und Installation von Ecotronen	879 999,99 Euro
Aufbau einer Produktionsanlage zur vollautomatischen Prozessoptimierung für die Herstellung von Nanocellulose	5 731 128,17 Euro
Neubau einer Rehabilitationseinrichtung in innovativer Holzbauweise	250 000,00 Euro
Errichtung eines 14-geschossigen Holzhauses	500 000,00 Euro
GESAMT	18 006 920,71 Euro

Förderperiode 2021 bis 2027

Name des Projekts	Bewilligte EFRE-Mittel
Neubau Feuerwehrgerätehaus in innovativer Holzbauweise	300 000,00 Euro
Lehr- und Forschungsprofessur Produktions- und Automatisierungstechnik im Holzbau	361 166,80 Euro
Nachverfolgung und Transparenz der Forst-Holz-Lieferkette durch den Einsatz von Block-Chain-Technologie	248 600,00 Euro
TT-Professur – Kreislaufgerechter Holzbau	615 455,06 Euro
WOOMI – wood meets minerals: Verbindung von Holz und mineralischen Werkstoffen	127 748,06 Euro

Name des Projekts	Bewilligte EFRE-Mittel
WOOMI – wood meets minerals: Verbindung von Holz und mineralischen Werkstoffen	104 372,34 Euro
Minimierte Querdruckverformungen in mehrgeschossigen Holzgebäuden	106 212,22 Euro
Forschungsstandem für Architektur und Tragwerksplanung im Holzbau	409 884,80 Euro
Optimierung und Systematisierung von innovativen Anschlüssen im Holzbau	131 446,08 Euro
Errichtung eines Mietwohnquartiers durch Neubau von Mehrfamilienhäusern mit Wohnungen in verschiedenen Größen in innovativer Holzbauweise	400 000,00 Euro
Versuchsbau eines HolzNaturFaserHybridPavillions	487 850,00 Euro
Optimierung der SCHWingungs- und SchALLBEmessung von weit gespannten Holzdecken durch Messungen an ausgeführten Objekten	131 715,47 Euro
Optimierung der SCHWingungs- und SchALLBEmessung von weit gespannten Holzdecken durch Messungen an ausgeführten Objekten	67 549,82 Euro
Neubau Gemeindehaus mit 4-gruppiger Kita	400 000,00 Euro
Professur im Holzbau, Studiengang Architektur	274 260,51 Euro
GESAMT	4 166 261,16